



Rechtsausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:37 Uhr bis 17:23 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

Digitalisierungsprozesse: Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für Künstliche Intelligenz in der NRW-Justiz **4**

Vorlage 18/289

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße alle recht herzlich zur 8. Sitzung des Rechtsausschusses. Ich begrüße die anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder, die anwesenden und zugeschalteten Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Medienvertreter und den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Der Ausschuss wurde mit Einladung 18/177 vom 12. Januar 2023 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu der Einladung liegen mir bisher keine Anmerkungen seitens der Fraktionen vor. Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, dass diese Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video abrufbar sein wird.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Digitalisierungsprozesse: Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für Künstliche Intelligenz in der NRW-Justiz

Vorlage 18/289

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Fraktion der SPD hat am 14. Oktober 2022 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu diesem Thema angefordert. Dieser wurde als Vorlage 18/289 in der Sitzung am 26. Oktober 2022 beraten.

Diesen Bericht haben wir zum Anlass genommen, den Ihnen vorliegenden Fragenkatalog mit allen Fraktionen gemeinsam zu erarbeiten.

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 23. November 2022 wurden die Sachverständigen zur heutigen Anhörung geladen.

Die Sachverständigen haben zwischenzeitlich zu dem jeweiligen Fragenkatalog schriftliche Berichte vorgelegt und stehen heute für weitere Fragen zur Verfügung.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Gibt es dazu noch Fragen? – Das sehe ich nicht. Dann steigen wir ein.

Angela Erwin (CDU): Verehrte Sachverständige, seitens der CDU-Fraktion bedanke ich mich erst einmal ganz herzlich bei Ihnen für die ausführlichen Stellungnahmen zu dem sehr umfangreichen Fragenkatalog, den Sie von uns zugeleitet bekommen haben. Es ist großartig, dass Sie die Fragen so dezidiert beantwortet haben und uns heute für Rückfragen persönlich bzw. digital zugeschaltet zur Verfügung stehen.

Was man allen Stellungnahmen entnehmen kann, ist, dass sich unser Verständnis oder unser Eindruck durch Ihre Stellungnahmen verfestigt, nämlich dass wir einen signifikanten Digitalisierungsrückstand in der Justiz haben und dass noch sehr viel Luft nach oben ist. Es ist eine der großen Herausforderungen, die wir im justiziellen Bereich haben, darauf Antworten zu finden. Da spielt natürlich das Thema „Künstliche Intelligenz“ eine ganz besondere Rolle, insbesondere auch hinsichtlich der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten, aber auch der Grenzen der Künstlichen Intelligenz.

Ich habe in der ersten Fragerunde drei Fragen.

Die erste Frage richtet sich an Herrn Professor Heetkamp, an Herrn Leis und an Herrn Hartmann. Ich habe Ihren Stellungnahmen entnommen, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und sonstigen Digitalisierungsmaßnahmen immer eine Akzeptanz bei den Beschäftigten in der Justiz erfordert. Das merken wir beispielsweise bei der Einführung der E-Akte, wo wir ja auch diese Probleme erkennen und wo versucht wird, die Akzeptanz und das Vertrauen der Beschäftigten zu generieren, um eine erfolgreiche Umsetzung generieren zu können. Jetzt ist mir aber in Ihren Stellungnahmen aufgefallen, dass Sie unterschiedliche Ansätze wählen. Also, es gibt Ansätze, dass gesagt wird, es muss eine frühzeitige Einbindung aller Akteure geben, auch die Geschäftsstellen müssen beteiligt werden, Kostenbeamten müssen beteiligt werden. Es gibt einen Ansatz, da wird sogar ein parlamentarisches Begleitgremium, das mit

Vertretern der Richterschaft, Rechtspflegern, Anwaltschaft, Parlament und weiteren sozialen Gruppen, Wettbewerbszentrale, Schuldnerberatung etc., also ähnlich wie das Konstrukt eines Rundfunkrats, besetzt sein soll, vorgeschlagen. Da wäre meine Frage, ob Sie aus Ihrer Sicht darstellen können, wie eine Einbindung aus Ihrer Perspektive erfolgen sollte und welche Gruppen idealerweise dort von Anfang an mit involviert sind.

Die zweite Frage stelle ich an Herrn Leis und Herrn Hartmann, nämlich die Frage nach Personal. Es gibt durchaus die Auffassung, dass man durch KI-Lösungen, KI-Maßnahmen Personalkapazitäten auffangen kann. Ich denke an die großen Datenmengen, die von Menschenhand gar nicht ausgewertet werden können, wo KI definitiv eine große Hilfe sein und die natürlichen Personen ersetzen kann. Jetzt wird aber in einigen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass für die Einführung dieser KI-Softwaremaßnahmen sehr viel Personal gebunden wird, also dass man eigentlich erst mal am Anfang einen erhöhten Personalaufwand hat, bis man alles ans Laufen bekommt, bevor es dann tatsächlich zu einer Erleichterung führen würde. Das würde mich interessieren.

Der dritte Punkt, den ich entnommen habe, der ein wenig unterschiedlich beurteilt wird – das ist eine Frage an Herrn Hartmann, an Herrn Professor Heetkamp und an Herrn Leis –, ist die Frage: Wie kann man sinnvoll vorgehen? Wir sehen hier eine Situation, dass einzelne Bundesländer bereits Projekte vorangetrieben haben. Mit der ZAC NRW haben wir da eine sehr kompetente Anlaufstelle, wo wir erfolgreich die ersten Softwarelösungen und Forschungen auf den Weg gebracht haben. Jetzt gibt es durchaus in den Stellungnahmen Gedankenüberlegungen, zu sagen, das muss alles bundeseinheitlich laufen, also nicht als Flickenteppich, sondern das muss von Bundesseite gesteuert werden. Da würde mich interessieren, was aus Ihrer Sicht der sinnvolle Weg wäre, ob sich jeder an Einzelprojekten erprobt und wenn etwas erfolgreich ist, dann kann man das transportieren auch auf weitere Länder, oder ob man das zentral von oben generiert. Gleich im Anschluss daran die Frage, ob es sinnvoll ist, einheitlich bundesweit geltende Standards zu erarbeiten oder ob man das hier in Nordrhein-Westfalen nicht besser auf Landesebene vorantreiben soll.

Sonja Bongers (SPD): Sehr verehrte Sachverständige, recht herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Stellungnahmen, die für uns wirklich sehr hilfreich sind.

Ich beginne in der ersten Fragerunde mit zwei Fragen. Die erste Frage stelle ich Herrn Professor Dr. Vasel. Im Grundlagenpapier zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Justiz wird ausgeführt, dass die Qualität der Ergebnisse vieler Projekte im Bereich von KI davon abhängt, dass eine hinreichende Menge von geeigneten Trainingsdaten verfügbar sei. Hierfür wird die Schaffung eines gemeinsamen Datenpools aller Länder vorgeschlagen. Sollte aus Ihrer Sicht Nordrhein-Westfalen ein solches Projekt vorantreiben, und welche rechtlichen Anforderungen und Hindernisse wären hierbei konkret zu beachten?

Die zweite Frage in der ersten Fragerunde geht an Herrn Hartmann. In Ihrem Gutachten berichten Sie von zahlreichen Projekte in Bezug auf den Einsatz von KI in der Strafverfolgung. Welche Schlüsse lassen sich aus Ihrer Praxiserfahrung heraus für zukünftige Projekte im Bereich des Einsatzes der KI in der Justiz ziehen, und welche

Art der Vorgehensweise hat sich bei der Testung und Implementierung als besonders effektiv erwiesen?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Auch von der grünen Fraktion ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen an alle Sachverständigen.

Wir haben im Bereich der KI in der Justiz eine große Aufgabe vor uns, mit Herausforderungen, aber auch mit großen Chancen. In den Stellungnahmen und auch in den Fragen wird deutlich, wie breit das Feld ist. Deshalb haben wir noch einige wenige ergänzende Fragen. Ich versuche, diese zu sortieren.

Wir haben einmal an Frau Otte und Herrn Dr. Schlicht die Frage: Was halten Sie von dem, was die DAV in ihrer Stellungnahme ausgeführt hat, ein Gremium nach Vorbild eines Rundfunkrats bestehend aus Richterschaft, Rechtspflege einzurichten? Das ist ja spannend. Wie wird das von den Personen beurteilt, wie kann man ein solches Gremium zusammensetzen, wäre das sinnvoll und welche Funktionen und Aufgaben müsste es haben?

Dann haben wir noch eine Frage an Frau Otte und Herrn Dr. Schlicht: Was wären aus Ihrer Sicht konkrete nächste Schritte, die in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden können? Was sind die nächsten Bausteine?

Dann habe ich eine Frage an den DAV. Hiermit möchte ich eine Baustelle aufwerfen. Die Frage richte ich an den DAV, an Frau Otte und an Herrn Dr. Schlicht, nämlich die unterschiedlichen Ansichten über formalisierte Verfahren, die mehr oder weniger für den Einsatz von KI geeignet sind. Können Sie das noch mal begründen, welche Verfahren für KI aus welchen Gründen wie geeignet sind?

Dr. Werner Pfeil (FDP): Für die FDP stelle ich die Fragen. Ich habe eine Frage, die sich an alle benannten Sachverständigen richten. Dankenswerterweise haben wir das Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten. Darauf hatten sich ja auch ersten fünf, sechs Fragen bezogen. Meine Frage an alle Sachverständigen: Wenn Sie Projekte jetzt zeitnah umsetzen würden, um KI weiter zu implementieren, auch weiter in das Justizwesen hineinzubringen, welche wären das? Nennen Sie mir fünf Projekte, die Sie als ehestes in Nordrhein-Westfalen umsetzen würden.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Vasel und beschäftigt sich mit dem Datenschutz. Können Sie uns die Risiken für die Rechte der von der automatisierten Verarbeitung betroffenen Personen etwas vertiefender darstellen?

Die zweite Frage geht an Herrn Leis. Da wäre ich dankbar, wenn die Herausforderungen für einen datenschutzkonformen Ausbau noch mal näher beleuchtet werden könnten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Damit haben jetzt alle Fraktionen ihre Fragen gestellt. Einige Fragen richten sich speziell an Sie als Sachverständige, andere an alle gleichermaßen. Ich schlage vor, die Beantwortung erfolgt nach dem vorliegenden Tableau.

Prof. Dr. Johann Justus Vasel (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) [per Video zugeschaltet]: Herzlichen Dank für die Einladung und dafür, dass ich heute Stellung nehmen darf.

Wenn ich das richtig notiert habe, wurde an mich zunächst die Frage nach der Möglichkeit und den Grenzen, vielleicht auch rechtlichen Grenzen des Datenpoolings herangetragen. Daten sind natürlich *conditio sine qua non* für jeden Digitalisierungsprozess im weiteren Sinne, aber auch natürlich für den spezifischen Einsatz von KI-Systemen. Insofern stehe ich dem grundsätzlich sehr positiv gegenüber und würde das begrüßen. Gerade Nordrhein-Westfalen als größtes und bevölkerungsreichstes Bundesland hat insofern sicherlich da eine Vorreiterrolle einzunehmen und ein besonderes Gewicht. Wenngleich ich aus den Stellungnahmen grundsätzlich die Position meiner Kollegen von der ZAC teile, dass man nicht alles standardisieren sollte und vor allen Dingen auch auf flexible Innovationslösungen aus allen Ländern setzen sollte, ist das bei den Datenpools etwas anders zu beurteilen. Hier dafür Sorge zu tragen, dass mehr Daten für alle verfügbar sind, um dann überhaupt Systeme zu trainieren, einzusetzen, das halte ich für sehr sinnvoll und würde das sehr begrüßen.

Was die Grenzen angeht, ist es natürlich so, dass die Grenzen sehr spezifisch rechtlichen Anforderungen Rechnung tragen, je nachdem, welche Daten dort gepoolt werden, wie die gepoolt werden, wie die vorher bearbeitet werden, wie die anonymisiert sind, um welche Daten oder Datensätze es sich konkret handelt. „Daten“ ist ja ein sehr allgemeiner Begriff. Insofern kann ich darauf pauschal nicht antworten. Das kommt darauf an, welche Behörden in welchem Bereich welche Daten tatsächlich gemeinsam in ein Pool einspeisen.

Eine Anmerkung noch: Nur weil man dieses Datenpooling insgesamt betreibt, heißt das natürlich nicht, dass jedes Land eigene Pools (*akustisch unverständlich*) haben könnte und haben darf, vielleicht sogar haben sollte.

Das ist die erste Frage gewesen.

Des Weiteren ist die Bitte geäußert worden, fünf Projekte zu nennen, die man in NRW sofort vorantreiben sollte. Da bitte ich um etwas Bedenkzeit. Es ist jedenfalls so – das kann ich schon mal vorausschicken –, dass alle möglichen Bereiche, die vielleicht eher der Automatisierung und schlichten Digitalisierung zuzuordnen sind aus dem sogenannten Grundlagenpapier bzw. dem Anhang, sicherlich auch für NRW begrüßenswert wären. Ich finde die Arbeit der ZAC ganz ausgezeichnet, ein echtes Leuchtturmprojekt. Es wäre sehr schön, wenn Nordrhein-Westfalen nicht nur dieses eine, sondern sehr viel mehr Leuchtturmprojekte vorantreiben könnte oder solche Einrichtungen in anderen Gebieten, etwa in zivilrechtlichen Bereichen oder im öffentlichen Bereich, schaffen könnte. Da ist sicherlich noch Raum für Innovationen und Kreativität gefragt, was vielleicht auch noch mal einen besonderen Gesprächsbedarf haben könnte.

Ansonsten würde ich sagen: Alles, was die anderen Länder dort bislang vorantreiben, woran zum Teil NRW ja auch mitbeteiligt ist, ist grundsätzlich erst mal begrüßenswert, aber – Frau Erwin hat es angesprochen – vielleicht auch eher Zeugnis des Digitalisierungsrückstands in der Justiz. Insofern reicht das noch bei Weitem nicht aus. Zum

Glück bildet das Grundlagenpapier oder der Anhang nur einen verschwindend geringen Teil der insgesamt betriebenen Digitalisierungs- und KI-Projekte ab.

Dann hat Herr Dr. Beucker die Frage an mich gerichtet, ob ich noch mal die Risiken für die Betroffenen darstellen könnte. Pauschal ist das natürlich nur schwer möglich. Es kommt sehr darauf an, in welchem spezifischen Bereich, in welcher Konstellation das auftritt. Es ist sicherlich so, dass am Ende sichergestellt werden muss, dass jede rechtsschutzsuchende Person weiterhin Subjekt des Verfahrens bleibt und nicht zum Objekt wird, dass die ganzen verfassungsrechtlichen Garantien, also Art. 92, 97, 103 usw. eingehalten werden. Und dann gibt es natürlich spezifische Risiken, was die Datenschutzaspekte angeht, in den Verfahrensordnungen, Zivilverfahrensrecht, Strafverfahrensrecht im Besonderen, aber das sind jedenfalls Dinge, die dann anhand des Einzelfalls zu bewerten sind und sich pauschal kaum zusammenfassen lassen.

Allgemein droht aber die Gefahr, dass es ein Automation Bias gibt, wenn zu viele KI-Systeme ungeschult oder unreflektiert eingesetzt werden. Das sollte vermieden werden, bzw. dem ist entgegenzuwirken.

RiLG Prof. Dr. Simon Heetkamp (Landgericht Köln): Vielen Dank für die Fragen. Die erste Frage war von Frau Erwin, wie wir sicherstellen, dass die Akzeptanz bei den Bediensteten weiter gegeben ist – in der Tat haben die Sachverständigen unterschiedliche Ansatzpunkte –, und auch die Frage, wie der Einsatz von KI oder weitere Digitalisierungsmöglichkeiten begleitet werden. Uns war in unserer Stellungnahme, die ich mit Herrn Schlicht zusammen verfasst habe, wichtig, dass nicht nur auf den richterlichen Dienst geschaut wird, sondern auch auf den nichtrichterlichen Dienst, wo wir denken, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung und der Automatisierung mindestens genauso hoch, wenn nicht sogar noch höher sind. Wir haben insbesondere bei der Einführung der E-Akte gesehen und auch in unserer Stellungnahme geschrieben, dass das bis jetzt noch nicht so sehr zu einer Entlastung der Serviceeinheiten geführt hat, sondern durch die ganzen Umstellungen vielleicht sogar noch mehr Arbeit bei den entsprechenden Personen hängengeblieben ist, sodass wir auch in der Stellungnahme geschrieben haben, dass wir jetzt vielleicht an einem Kipppunkt sind, was die Akzeptanz angeht, also, nachdem wir jetzt das digitale Fundament gelegt haben, dass dann jetzt weitere Maßnahmen kommen müssen, die sozusagen die Arbeit für alle Bediensteten vereinfacht und effizienter macht.

Wir haben jetzt vielleicht die Chance und die Möglichkeit, sehr nahe an den Leuten dran zu sein, weil wir halt zum einen im richterlichen Dienst unterwegs sind und Herr Schlicht eine Arbeitsgruppe leitet, wo Geschäftsstellen und Serviceeinheiten über die Probleme des Alltags und darüber sprechen, wie man das verbessern kann. Zum anderen haben wir – das war, glaube ich, der Hintergrund, warum wir hier als Sachverständige benannt wurden – Anfang letzten Jahres die sogenannte „digitale richterschaft“ gegründet, die ja ein Austauschforum für alle Bediensteten in der Justiz oder auch alle Interessierten an der Justiz ist. Wir haben auch viele Anwältinnen und Anwälte, die mitwirken. Wir haben mittlerweile ungefähr 500 Personen zusammen, die sich da austauschen. Da sieht und hört man immer wieder, dass der Wille zur Digitalisierung da

ist, also die Leute, die in der Justiz arbeiten, möchten sehr gerne weitere Digitalisierung in der Justiz sehen.

Das würde mich schon fast zu der dritten Frage bringen, die an alle Sachverständigen gestellt wurde, nämlich von Ihnen, Herr Pfeil, welche fünf Projekte man vorschlagen würde. Wir sind bei der ersten Frage, wo alle 19 Einzelprojekte aufgeführt waren, diese sehr detailliert durchgegangen. Da können Sie es im Prinzip nachlesen, aber ich sage es gerne noch mal. Wir denken, dass zum einen die Erkennung von Metadaten ein wahrscheinlich relativ einfaches, aber sehr wirksames Tool ist, um die Arbeit auf den Geschäftsstellen, auf den Serviceeinheiten zu entlasten, sodass ich das nennen würde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das wäre SMART, oder?

RiLG Prof. Dr. Simon Heetkamp (Landgericht Köln): Das wäre SMART.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielleicht können Sie die Namen nennen. Dann ist das für das Protokoll einfacher. Wir haben es alle gelesen, aber wir wollen es noch mal von Ihnen hören.

RiLG Prof. Dr. Simon Heetkamp (Landgericht Köln): Das wäre das Projekt SMART, das ich da benennen würde.

Die beiden nächsten spielen im Bereich der Massenverfahren. Das ist zum einen das Tool, das Texte vergleichen kann. Das ist Nr. 8, e²A – Textvergleich. Das wäre sicherlich sehr sinnvoll.

Dann würde ich die KI-Strukturierung nennen, die Nr. 14, die allerdings mit der Nr. 1 einhergeht. Das ist ja dieselbe Software, die da zum Einsatz kommt.

Was wahrscheinlich auch ein sehr gutes Projekt wäre, ist die Frage der Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen, also das zweite Projekt, weil wir in der Justiz schon auf einem riesigen Datenschatz sitzen, der bis jetzt ungehoben ist. In der öffentlichen Debatte wird es häufig so dargestellt, als wenn nur Dritte, also Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte oder Legal-Tech-Unternehmen, davon profitieren würden, aber wir sind der Meinung, dass auch die Justiz davon sehr profitieren würde, wenn sie aus den Daten, die eigentlich vorhanden sind, über sich selbst etwas lernt.

Das fünfte wäre die Spracherkennung. Das ist der Punkt 4, Experiment Spracherkennung. Da wird dazu beigetragen, dass Protokolle automatisch erstellt werden.

Das wären fünf, die ich benennen würde. Wir haben in den Ausführungen auch Projekte benannt, von denen wir der Meinung sind, dass sie nicht unmittelbar dazu beitragen – das war jetzt nicht gefragt, ich sage es trotzdem –, die Frage des Chatbots oder der digitalen Klagewege, wo Bürgern einfache Fragen gestellt werden und sozusagen der Bürger ein Stück weit beraten werden soll oder die Möglichkeit haben soll, klagen online einzureichen. Das halten wir für gar nicht so einfach und deswegen auch

schwieriger in der Umsetzung. Und die anderen genannten Projekte würden, glaube ich, unmittelbar einen großen Effizienzgewinn bringen.

Zwischen der ersten und dritten Frage lag die zweite Frage, nämlich die Frage, wie man sinnvoll vorgehen sollte. Wir sind der Meinung, dass es natürlich nicht schadet, wenn man mit möglichst vielen Bundesländern gemeinsame Sache macht, aber wir haben einzelne Projekte identifiziert, wo NRW wahrscheinlich mit geringem Aufwand gute Ergebnisse erzielen könnte, sodass man da direkt vorangehen könnte. Daran könnten sich dann andere Bundesländer anschließen, wenn da der Erfolg sichtbar wäre, sodass man, wenn man mit mehreren Bundesländern zusammen tätig wäre, nicht immer auf den letzten warten muss, sondern vielleicht auch mutig mal Digitalisierungsschritte vorangeht.

RiLG Dr. Christian Schlicht (Landgericht Köln): Vielen Dank für die Einladung und die an mich gerichteten Fragen.

Die erste an mich gerichtete Frage war die nach dem Rundfunkrat. Das ist ja nicht meine Idee. Deswegen möchte ich dafür an der Stelle keine Lanze brechen. Aus meiner Sicht sind die Themen, die der Rundfunkrat behandeln soll, wenn ich es richtig verstehe, eher regulatorische, ethische und vielleicht auch rechtliche Fragen, die sich bei den gegenwärtig pilotierten und angedachten Projekten in vielen Bereichen erst mal überhaupt nicht stellen werden. Insofern halte ich es zwar für sinnvoll, über solche Ideen nachzudenken, mir scheint es aber doch zum jetzigen Zeitpunkt eher sinnvoll, dass man die zum Teil schon implementierten Projektgruppen, die es gibt, weiter ausbaut. Dazu zählt etwa der Thinktank zu KI, der jetzt am OLG Köln gegründet werden soll, denn die gegenwärtige Projektlandschaft wird immer unüberschaubarer, und wir brauchen Personen aus allen Dienstzweigen, aus der Justiz und auch in Kooperation mit den anderen Professionen, die eine Sondierung dieser immer unübersichtlicher werdenden Projektlandschaft vornehmen, dann priorisieren und dann die Dinge schnell umsetzen, und zwar einerseits aus der Praxis, also mit den Personen, die genau sagen können, was im Moment gebraucht wird, und andererseits mit Entscheidungsträgern, die die Dinge dann auch schnell umsetzen können. Das geht ein bisschen in die Richtung, wie Herr Heetkamp es gerade in Bezug auf länderübergreifende Projekte gesagt hat. Wir müssen auf die anderen an der Stelle nicht warten, aber wenn wir Ideen aus anderen Ländern übernehmen und dann kooperieren können, dann sollte das auch schnell und zügig funktionieren. Da wäre es gut, wenn die schon vorhandenen Strukturen in diesem Sinne noch weiter ausgebaut werden können.

Was die nächsten Schritte angeht, kann man vielleicht einmal kurz auf das Eingangsstatement in der Frage seitens der CDU eingehen, dass ein signifikanter Digitalisierungsrückstand in der Justiz besteht. Das kann man deutschlandweit aufgrund verschiedener Studien so sehen. Man muss allerdings sagen, NRW gehört, insbesondere was den Rollout der elektronischen Akte angeht, zu den absoluten Führern in unserem Land. Es war – das haben wir auch in der Stellungnahme geschrieben – genau richtig, zunächst einmal sehr viel Energie in den Rollout der E-Akte zu legen, damit die Digitalisierung überhaupt auf diesem digitalen Fundament beginnen kann. Denn Digitalisierungstools mit Papierakten umzusetzen, ist um ein Vielfaches schwieriger als mit

bereits digitalisiertem Material. Insofern: Dieses Mammutprojekt – so muss man es nennen – ist jetzt weitestgehend abgeschlossen, und jetzt sind wir an dem Punkt, an dem wir parallel dazu weitere Projekte anstoßen können, damit insbesondere für die Serviceeinheiten, aber natürlich auch für die Richterschaft entsprechende Fortschritte und Gewinne erzielt werden können.

Das betrifft insofern die weiter an mich gestellte Frage zu formalisierten Verfahren, insbesondere diese Verfahren, formalisierte Verfahren, die insbesondere an den Amtsgerichten geführt werden, wo es auf Wenn-Dann-Regeln ankommt, also zum Beispiel beim Beantragen einfacher Erbscheine. Da muss keine tiefgehende Prüfung erfolgen, da sollten entsprechende Softwarelösungen geschaffen werden, damit die Daten sofort als Metadaten eingeliefert, verarbeitet werden können und Entscheidungsvorschläge in dem Sinne gemacht werden, dass dort gar keine Abwägungsentscheidung am Ende mehr stattfindet. Das würde insbesondere die Amtsgerichte, aber natürlich auch die anderen Gerichte deutlich entlasten. Deswegen wäre ein Fokus auf formalisierte Verfahren aus meiner Sicht sehr wichtig.

Was die Projekte angeht, die umgesetzt werden sollten, ist es wenig überraschend so, dass ich da weitestgehend mit Herrn Professor Heetkamp konform gehe. Insbesondere das Projekt SMART scheint mir etwas zu sein, womit man kurzfristig die Geschäftsstellen sehr entlasten könnte, dass nicht mehr händisch in Judica Beteiligtendaten eingegeben werden müssen, wenn neue Klagen eingehen. Wie wir von der Firma SINC wissen, könnte man das in unser E-Akten-System sehr leicht implementieren, denn SINC hat ja auch e²A entwickelt.

Entsprechendes gilt für den Textvergleich.

Und dann würde ich das Projekt Bryter nennen. Das ist das Projekt Nr. 11. Ob das jetzt der Anbieter Bryter sein muss, ist die nächste Frage, aber ein Tool, das eine No-Code-, oder Low-Code-Anwendung ist in dem Sinne, dass die Anwender oder einzelne Arbeitsgruppen vor Ort durch Wenn-Dann-Regelungen entsprechende Entscheidungsbäume entwerfen können, würde der Praxis sehr helfen.

Dann würde ich gerne noch die Robotic Process Automation, die insbesondere in der Stellungnahme von Herrn Hartmann erwähnt worden ist, mit einfließen lassen wollen. Das ist keines der dort aufgeführten Projekte des Grundlagenpapiers, aber es hat ja Erwähnung gefunden. Da geht es darum, dass eine Software über die bereits vorhandene Software drübergelegt wird und das Mausclicken simuliert. Wir wissen, dass täglich in der Justiz in NRW und auch insgesamt in der öffentlichen Verwaltung die identischen Mausclicks hundert- und tausendfach gemacht werden. Solche Dinge könnte man eben ohne Eingriff in das jeweilige Programm zeitnah und schnell automatisieren.

Horst Leis (Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein):
Vielen Dank auch von unserer Seite für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Wir finden das Thema insgesamt nicht nur spannend, sondern auch wichtig. Es ist ein Thema, das wir nicht individuell für jedes Bundesland angehen dürfen. Ein Leuchtturmprojekt ist etwas anderes, aber wir müssen es schon in irgendeiner Form

strukturiert angehen. Ich sage Ihnen auch, warum der DAV das so sieht, unabhängig von der Frage, wie man zu KI steht.

Wir haben alle das Problem, dass wir ein Nachwuchsproblem haben. Wir werden den demografischen Faktor haben, das heißt, wir werden immer weniger Personen, und zwar in jeglicher Art und Weise, auch wenn wir Richter dazunehmen, haben, die Leistungen erbringen können. Das heißt, wir müssen in irgendeiner Form Automatisierung betreiben.

Da sind wir schon mitten im Thema, auch in dem Thema, das wir in der Stellungnahme haben: Was ist eigentlich KI? Wir reden viel über Künstliche Intelligenz oder AI, wie immer man das bezeichnen will, aber wenn Sie sich die Stellungnahme, die Auflistung anschauen, dann stellen Sie fest, dass meines Erachtens ungefähr die Hälfte von dem, was da vorgeschlagen wird, gar keine Künstliche Intelligenz, zumindest ist sie dafür nicht erforderlich, sondern das ist Struktur, Strukturdenken, strukturiertes Vorgehen. Das ist, glaube ich, das, worüber man sich erst mal klarwerden muss, dass wir nichts über einen Kamm scheren und sagen, das ist alles Künstliche Intelligenz.

Die Frage der Akzeptanz von Frau Erwin, also Rundfunkrat, geht genau in diese Richtung, egal, wie Sie es jetzt nennen wollen. Ich habe große Bauchschmerzen – das sage ich für den gesamten DAV –, wenn ich mir vorstelle, in irgendeiner Art und Weise – es ist völlig egal, ob wir hinterher über eine Entscheidung im Rahmen von Richter reden oder auch nur im Rahmen von Prozesskostenbewilligung oder von Beratungshilfescheinen oder Erbscheinen oder Ähnliches – ... Wir müssen diese Entscheidungen und die Entscheidungsbäume jederzeit unter Kontrolle haben. Wenn wir das nicht haben, wenn das nicht offen ist, wenn da keine ethische Kontrolle stattfindet ... Das ist das, was solch ein Gremium nicht nur auf Landesebene, sondern vielleicht auch auf Bundesebene erreichen soll, dass wir also tatsächlich den Quellcode, die Entscheidung einer dritten Institution offenlegen. Denken Sie mal an Unternehmen, die Geld investieren, die damit ja auch Geld verdienen wollen. Das heißt, die gehen her und investieren in Künstliche Intelligenz. Da reden wir ja nicht über Peanuts, wie man so schön sagt, sondern über viel Geld. Das heißt, wenn das Geld in die Hand genommen wird, will das Unternehmen ja auch einen Benefit daraus erwirtschaften. Das heißt aber auf der anderen Seite, dass natürlich die Programmierung der KI, egal, in welcher Form, ob sie es selbst lernt oder zum Teil selbst lernt, ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis ist. Wenn das öffentlich wäre, wenn es nicht Open Source ist, hat ja das Unternehmen ein großes Problem. Das heißt aber, ich muss doch eine geschlossene Gesellschaft haben, wo das überprüft werden kann, ohne dass das Unternehmen Gefahr läuft, sein Geschäftswissen zu verlieren. Dafür ist ein solches Gremium ganz entscheidend, dass also ein dritter, der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, darüber schaut und das ethisch begleitet, der das kontrolliert, und zwar auch gesellschaftlich besetzt kontrolliert. Das meine ich tatsächlich mit Kontrolle, nicht im Sinne von Controlling, sondern im Sinne von Kontrolle. Denn nichts ist schlimmer, als wenn kleine einzelne Entscheidungen – in unserer Stellungnahme haben wir das sehr deutlich gemacht –, die aus sich heraus gar nicht so relevant sind, die sich dann aber aufkumulieren, plötzlich zu einem Ergebnis führen, das wir gar nicht haben wollen. Das ist das eine. Deswegen auch dieser Rundfunkrat. Das ist ja nur die Annahme eines Systems, das wir schon haben, damit man eine bildliche Vorstellung hat. Natürlich wird das kein

Rundfunkrat sein, sondern in irgendeiner Form eine ethische Runde, die aus Richtern, Rechtspflegern, Menschen aus der Gesellschaft, die eben wie Schöffen dazu beitragen können, dass das immer schön auf dem Teppich bleibt und sich die Gesellschaft dort wiederfindet, besetzt ist.

Die Frage zum Personal wird gleich Dr. Werner beantworten.

Zum weiteren Vorgehen, wonach Frau Erwin auch gefragt hat, Strategie, Masterplan: Ich würde mir wünschen – ich weiß, dass das immer als Bundesland schwierig ist, gerade NRW als größtes Bundesland, wo man gerne Vorreiter sein möchte ... Ich glaube, alle Sachverständigen sind sich einig, dass wir, wenn wir KI vernünftig programmieren wollen, nicht über 500.000 Euro reden, sondern wir reden über Millionen. Das heißt aber, wenn wir Millionen einsetzen, dann kann es doch nicht sein, dass in Bayern 5 Millionen irgendwo hingestellt werden, und dann wird irgendetwas programmiert, was vielleicht die anderen gar nicht haben wollen, und in Nordrhein-Westfalen werden 8 Millionen ausgegeben, und in Hessen werden auch noch mal 3 Millionen ausgegeben. Das kann man ja machen, aber da muss man sich doch abstimmen, damit nicht überall das Rad neu erfunden wird. Wenn wir die Justiz – da bin ich bei Herrn Dr. Schlicht – auf neue Füße stellen wollen, sodass die Justiz weiß, was die Justiz schon an Wissen vorhanden hat – denken Sie zum Beispiel an die Entscheidungen –, dann müssen wir das auch so machen, dass es Leuchtturmprojekte gibt, die abgestimmt mit den anderen in einem Bundesland vorangetrieben werden und dann an die anderen, wenn sie denn funktionieren, übertragen werden. Es kann doch nicht sein, dass verschiedene Bundesländer an dem gleichen Thema arbeiten. Das ist Geldverschwendung. Bei dem Geld, das die Justiz nicht hat, wäre das Geldverschwendung. Das kann nicht funktionieren.

Für die Frage nach dem Personal gebe ich an Herrn Dr. Werner weiter. Danach arbeite ich die anderen Fragen ab.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir haben Frau Kindermann ja auch zugeschaltet. Soll Sie gleich im Anschluss reden?

Horst Leis (Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen AnwaltVerein): Ja.

Dr. Marcus Werner (Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwalt-Verein): Ich bin ungewöhnlicherweise Informatiker und Rechtsanwalt. Von daher kann ich die Dinge von zwei Seiten betrachten.

Ich war in den 90er-Jahren dabei, als Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht der Justiz war, was die IT-Ausstattung anbelangte. Das hat sich glücklicherweise erheblich verändert. Ich komme auf Ihre Frage zu sprechen, Frau Erwin, wie man Personal motiviert. Damals gab es erhebliche Widerstände bei der Einführung der Serviceeinheiten. Die Erfahrungen damals waren, man muss die Leute belohnen, man muss denen etwas Gutes tun. Herr Dr. Schlicht nickt schon. Wir alle lassen uns täglich belohnen, indem wir diese Dinge klicken von morgens bis abends. Da finden bestimmte Dinge

im Kopf statt. Einfache Antwort: Belohnungssystem. Das ist das, was ich da ganz klar beantworten wollte.

Edith Kindermann (Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwalt-Verein [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Gelegenheit, ein paar Worte zu sagen. Ich beeile mich, damit wir in der Zeit nicht zu weit fortschreiten.

Für mich ist es deswegen spannend, weil ich Landeskind aus NRW bin, aber für den DAV in 16 Bundesländern in verschiedene Projekte eingebunden bin. Ich würde in meinen Ausführungen unterscheiden zwischen zwei Begriffen, dem Begriff der KI, der eigentlich hier in den Vordergrund gestellt ist, aber vor dem Doppelpunkt steht bei Ihnen der Digitalisierungsprozess. Für mich gibt es einen Riesenunterschied zwischen einem Digitalisierungsprozess – da geht es um die Einführung bestimmter digitaler Maßnahmen, Verfahren, mit denen wir alle gut klarkommen und die super sind – und der KI als etwas Selbstlernendes, das ist die Kontrolle und da ist die von Herrn Leis angesprochene Kontrolle zwingend erforderlich.

Zu den Digitalisierungsmaßnahmen möchte ich mit ansprechen: Ich bin eine Präsidentin, die man zum Anfassen quer durch die Republik hat. Wenn ich auf den Geschäftsstellen anrufe, dann sagt man mir: Sie haben doch manchmal etwas zu sagen. Wenn das hier noch so weitergeht, wenn wir so wenig angelernt sind, wenn man uns das einfach noch hinpackt und wenn wir noch mehr Arbeit kriegen in dem Umsetzen, dann werden hier noch mehr Leute auf den Geschäftsstellen krank. – Das ist etwas, was ich sehr ernst nehme. Deswegen glaube ich, wir müssen sehen, dass wir die Menschen mitnehmen. Ich glaube, das kriegen wir auch hin, indem wir denen das einfach begreiflich machen. Da ist NRW natürlich mit der E-Akte sehr weit vorne, aber die Anwaltschaft müssen wir mitdenken, denn wir nehmen irgendwann Akteneinsicht in die E-Akte und wir möchten alles haben, was in der E-Akte ist. Die Frage ist, ob wir die Bevölkerung mitnehmen bei den elektronischen Beweismitteln. Wie reichen wir die zur Akte ein? Wie können sinnvoll in Videokonferenzen, in Videoverhandlungen elektronische Beweismittel auch mit in der Verhandlung verwertet werden? Wie werden sie zur Akte eingereicht, und wie kriege ich sie bei der Akteneinsicht? Das sind vorrangige originär praktische Themen, die wir mit anfassen müssen.

Sie kennen das Projekt, das Bayern und Niedersachsen machen, bezüglich des strukturierten Parteivortrags, der im Laufe der letzten zwei Jahre in den Begriff des Basisdokuments mutiert ist mit einer anderen Auslegung, als wir sie ursprünglich hatten. Da ist die spannende Frage, wenn ich dann „November 2022“ höre, wie ich als Haftungsrichterin beim Einpflegen in ein Basisdokument meinen Mandanten noch den Sachverhalt mitteilen soll. Schicke ich meinen Mandanten, bevor ich das Basisdokument, das ich offline brauche, dann wieder freigebe, das Basisdokument, oder schreibe ich doppelt oder was auch immer? Deswegen glaube ich, nur Anwaltschaft und Justiz gemeinsam kriegen die Projekte durch das Nadelöhr, die wir haben wollen.

Aus meiner Sicht wären, wenn ich das sagen darf, die fünf Projekte, mit denen man wirklich starten sollte, einmal das Thema „Spracherkennung“. Das ist wirklich ein elementares Thema. Ich glaube, dass man es umsetzen kann. Wenn ich aber im Saal die Spracherkennung mache, dann brauche ich auch, dass dasjenige, was dann als

Transskript in der Spracherkennung erscheint, allen Beteiligten unmittelbar sofort sichtbar wird, denn ansonsten habe ich eine Spracherkennung, und als Anwältin bekomme ich einen Tag, zwei oder drei Tage später oder am gleichen Abend das und muss mich da noch mal hinsetzen, es durchgehen und eventuell einen Berichtigungsantrag einreichen. Das macht keinen Sinn. Das heißt, in der Ausgestaltung gibt es ganz viel Potenzial, ganz viel Ersparnis auch für die Geschäftsstellen, die andere Aufgaben haben, aber wir brauchen alle zeitgleich den Zugriff.

Angesprochen ist bereits auch – das ist ein ewiges Ärgernis – das Thema „PKH und Beratungshilfe“. Ich glaube, wir verschleudern Ressourcen im Rechtspflegerbereich ohne Ende, weil wir einreichen in irgendwelchen Printmechanismen und dann geht jeder irgendwann rüber. Die Entscheidung über die PKH, wenn Sie da als Anwältin bundesweit – im Familienrecht bin ich in 16 Bundesländern unterwegs ... Das ist partikulares Landesrecht in der Entscheidung. Dasjenige, das der eine oder andere als zumutbaren Vermögenseinsatz ansieht, ist am Amtsgericht Miesbach anders als am Amtsgericht Leer, und am Amtsgericht Husum wird noch mal anders entschieden als in Bremen. Deswegen glaube ich, die Einreichung müssen wir wesentlich vereinfachen können. Da können wir wirklich ganz vieles heben.

Ich bin auch bei dem Thema, weil ich bei uns auch Vorsitzende nicht nur des Zivilverfahrensausschusses, sondern auch des RVG-Ausschusses bin. Wir können ganz viele Effekte heben in der Kostenfestsetzung. Wir reichen mit Print ein, der nächste reicht per Print ein, wir schicken per Print weiter, und der arme Rechtspfleger sitzt da und übernimmt das wieder. Warum können wir das nicht einreichen und in wirklich einfachen Fällen ... Ich glaube nicht, dass die Justiz in der Lage wäre, bei dem gegenwärtigen Kostenrecht zu sagen, in einfachen Fällen können wir automatisch die Kostenfestsetzung betreiben, weil niemand weiß, wann der unbedingte Auftrag zur Vertretung in der Angelegenheit erteilt worden ist. Das weiß nur der Anwalt. Aber wenn der Anwalt mit elektronisch verarbeitbaren Daten eingereicht hat und dann angeklickt ist, das ist ein einfaches Verfahren, dann kann ich über eine Rechtsmittellösung ganz einfach mit einer Künstliche Intelligenz – da ist sie es wirklich – ... Die kann ich dann durchlaufen lassen.

Das Letzte wäre noch das, was wir eigentlich seit November vom Bund auf dem Tisch des Hauses haben, die digitale Rechtsantragstelle, bei der eben in einfachen Fällen die Möglichkeit für den Bürger besteht, unmittelbar diese Dinge einzureichen. Ich glaube, dass das nicht nur in den Geschäftsstellen, sondern auch in der Bevölkerung einen ganz großen Vertrauensschub geben wird für die Justiz, weil sie an der Stelle eben dichter an dem Bürger in seinem Zugang wieder handelt.

Stefanie Otte (Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle [per Video zugeschaltet]):
Ich danke für die Einladung und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Sie wissen, dass ich gemeinsam mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg die Arbeitsgruppe initiiert und begleitet habe, die den Bericht zum Einsatz Künstlicher Intelligenz und algorithmischer Systeme erarbeitet und verfasst hat. Der Prozess der Digitalisierung in der Justiz und auch des Einsatzes von KI und algorithmischer Systeme schreitet in der Justiz zum Glück schnell voran. Ich möchte mich Professor

Heetkamp und Herrn Dr. Schlicht anschließen. Die Veränderungen sind in der Justiz nicht nur notwendig, sondern auch von uns Richterinnen und Richtern und von allen Beschäftigten in der Justiz gewünscht, allerdings natürlich mit guter Ausstattung und mit guten Systemen.

Ich will nur ganz kurz, weil meine Vorredner teilweise Fragen gestellt haben, sagen: Natürlich sind wir alle der Auffassung, ich glaube, übereinstimmend, dass Richterinnen und Richter nur der Mensch sein kann. Das durchzieht auch dieses Papier, das wir verfasst haben. Und ich glaube auch, dass die europäische Verordnung zur Verwendung von Künstliche Intelligenz, auch wenn sie noch nicht endgültig ausverhandelt ist, wichtige Wegweisungen zeigt und dass wir da richtige Schritte machen.

Die Länder sind gut vernetzt. Es gibt in den Ländern unterschiedliche Aktensysteme. Insofern hätte ich jetzt keine Sorge, dass, wenn Nordrhein-Westfalen vorangeht, Milliarden oder Millionen verschwendet werden würden. Gleichwohl glaube ich auch, dass wir über neue Strukturen nachdenken müssen und uns verabschieden müssen von den unterschiedlichen Systemen, von unterschiedlichen Aktensystemen, aber auch von unterschiedlichen Videosystemen etc. Der Schritt hin wird ganz sicher zu einer Bundeseinheitlichkeit gehen. Trotzdem glaube ich, dass wir die Innovationskraft aus den einzelnen Bundesländern und auch aus Nordrhein-Westfalen brauchen, und würde mich da den Vorrednern Professor Heetkamp und Dr. Schlicht definitiv anschließen.

Zu Frage 1, ob Sie einen Rundfunkrat in Nordrhein-Westfalen brauchen: Ich könnte mir eher vorstellen, dass wir einen Expertenrat auf Bundesebene brauchen. Denn die internen Projekte, die sich auf die Justiz beziehen – das haben meine Vorredner auch schon gesagt –, sind eigentlich nicht von so einer Tiefe oder ethischen Fragwürdigkeit, dass wir dafür einen Rat in den einzelnen Ländern bräuchten. Die Konsequenz wäre ja auch, dass wir dann wieder 16 verschiedene Räte hätten. Ich würde eher dafür plädieren, dass wir uns den grundsätzlichen Fragen gleich auf Bundesebene widmen und dann einen Expertenrat auf Bundesebene unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure bilden, damit wir, wie Frau Kindermann es schon angesprochen hat, gemeinsam vorangehen können und die unterschiedlichen Interessengruppen nicht gegeneinander arbeiten.

Bei dem internen Blick halte ich den internen Landesblick für hervorragend und innovativ, aber mit dem externen Blick, zum Beispiel auch Projekte wie digitale Rechtsantragstelle oder Onlineverfahren, formalisierte Verfahren, müssen wir uns, glaube ich, zwingend davon verabschieden, das nicht gleich bundeseinheitlich zu denken, sondern auf einzelne Länder zu fokussieren.

Zum konkreten Herangehen, nächste Schritte in NRW: Ich bin Gast aus Niedersachsen und will das mit der gebotenen Zurückhaltung machen. Ich finde es richtig, dass Sie weiterhin ein kreatives Vorgehen pflegen, und halte auch die nächsten Schritte über einen Thinktank aus der Richterschaft oder aus dem Blick von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, also aus dem Blick der Justiz heraus, aus dem internen Blick der Justiz heraus, zu sagen, mit diesen Projekten könnten wir die Justiz voranbringen, könnten wir effektiver und moderner arbeiten, für großartig, weil man dadurch auch schnelle kleine Projekte anschieben kann, die vielleicht nicht Millionen kosten und die sich auch in das vorhandene E-Akten-System e²A hervorragend einpflegen und eingliedern

lassen würden. Die Gerichte brauchen Handlungsfreiheit, und aus den Gerichten heraus kann man am besten sagen, wo Arbeit wirklich sinnvoll sein könnte.

Insgesamt hielte ich es für am sinnvollsten, wenn man landesweit Projekte initiiert, aber den bundesweiten Blick nicht aus dem Blick verliert. Wir werden zukünftig dahinkommen müssen, dass wir über die Schnittstellen jedes tolle kleine Projekt, das in einem Land entwickelt wird, sofort über die Bundesebene legen können.

Sie haben gefragt, welche Projekte ich für sinnvoll erachten würde. Aus unserem Papier und aus meiner Stellungnahme geht hervor, dass ich den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Massenverfahren aus Richterperspektive für besonders sinnvoll und ertragreich erachte. Es gibt unterschiedliche Projekte, die sich nur in Nuancen oder vielleicht in der Blickrichtung unterscheiden. Ich nenne jetzt noch mal OLGA, FRAUKE, Codefy, auch e²A – Textvergleich. Also, es ist der Blick darauf zu legen, wie man in Massenverfahren, in denen häufig und vielfältig formalisiert die gleichen Sachverhalte vorgetragen werden, wie man in der Justiz arbeitsfähig bleiben kann und wie wir mit Algorithmen, mit dem Einsatz von KI arbeiten können. Das wären Projekte, die ich unbedingt fortschreiben würde.

Auch der Einsatz von KI in Serviceeinheiten ist ein Projekt, das wir dringend vorantreiben müssen. Deswegen würde auch bei mir SMART eine ganze Reihe von Priorisierungspunkten bekommen.

Ebenfalls genannt und auch aus meiner Sicht wichtig ist die automatisierte Spracherkennung. Die Bundesebene bringt Gesetzesvorhaben auf den Weg, über die man lange streiten und reden könnte, die aber immer eines voraussetzen, und zwar eine funktionierende automatisierte Spracherkennung. Das ist in Verhandlungen, in denen unterschiedliche Personen durcheinander reden, nicht immer zurückhaltend, sondern mit unterschiedlichen Dialekten, auch ohne die gebotene Zurückhaltung, wenn gerade ein anderer spricht, mit unterschiedlichen Lautstärken – wir haben unterschiedliche Sitzungssäle mit einer unterschiedlichen Akustik –, nicht ganz trivial. Auch die automatisierte Spracherkennung würde ich deshalb vorantreiben.

Ebenfalls genannt ist die Anonymisierung von Urteilen. Dazu kann man aber auch noch eine eigene Veranstaltung machen, weil man sich immer wieder fragen muss, was wir mit dem Datenschatz machen und wie wir verhindern, dass der Datenschatz außerhalb der Justiz, der ganz sicher außerhalb der Justiz sehr begehrt sein wird und auch jetzt schon sehr begehrt ist ... Wie schaffen wir es, uns da nicht abzuschaffen, sondern eine Zivilgerichtsbarkeit am Laufen zu halten? Das ist aus meiner Sicht kein Selbstzweck, aber für Rechtsstaat und Demokratie unerlässlich, dass wir zumindest einen Bodensatz an zivilgerichtlichen Verfahren in der Rechtsprechung haben und sich auch die Rechtsprechung weiterentwickeln kann.

Das waren alles Projekte, die sich auf den internen Blick in der Justiz beziehen, also wie wir unsere Verfahren organisieren, wie wir effizienter arbeiten können, wie man Massendaten, Massenschriftsätze bewältigt. Ich glaube aber, für die Akzeptanz der Justiz und für unseren Rechtsstaat ist es genauso wichtig, dass wir nicht zu analogen Fremdkörpern aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger werden, sondern dass wir auch digitale Angebote für die Gesellschaft vorhalten. Deshalb würde ich genauso die

digitale Rechtsantragstelle und digitale Verfahren in den Gerichten vorantreiben. Das muss aus meiner Sicht nicht unbedingt das Onlinezivilverfahren für Bürgerinnen und Bürger sein. Da würde ich mich auch Professor Heetkamp und Herrn Dr. Schlicht anschließen. Ich bin eher skeptisch, ob es Sinn macht, gerade unter Ausschluss der Anwälte – so war das Verfahren ursprünglich mal angedacht – den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Klageverfahren selber durchzuführen. Ich hätte die Anwälte gerne dabei und würde bei den Onlineverfahren mich vielleicht sogar eher auf andere Gebiete konzentrieren, würde mal zum Beispiel sagen, eine einvernehmliche Scheidung könnte man wunderbar im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit online durchführen, erste Schritte wagen, das ausprobieren, aber genauso auch – das hat Frau Kindermann angesprochen – im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wo es eine ganze Reihe von Verfahren gibt. Sie sprach, glaube ich, das Erbscheinverfahren an. Es gibt noch weitere, wo wir durchaus Onlineverfahren schnell und vermutlich auch nicht mit Millionenkosten ausprobieren könnten.

Ich bitte, den externen Blick nicht aus dem Blick geraten zu lassen. Es wächst eine Generation heran und ist schon in der Gesellschaft fest verankert, die ausschließlich digital aufgewachsen ist. Wir müssen Angebote vorhalten, die Akzeptanz finden. Nur analog nach außen hin zu agieren, hat aus meiner Sicht wenig Zukunft. Wir brauchen aber die Gerichte, wir brauchen die unabhängige Justiz nicht nur als Fundament für unseren Rechtsstaat, sondern als den Rechtsstaat und das Verum für die Demokratie.

Markus Hartmann (ZAC NRW, Generalstaatsanwaltschaft Köln): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, zu dem auch aus Sicht der Strafjustiz ausgesprochen spannenden Thema beitragen zu können. Ich betone „Strafjustiz“, weil viele der Themen, die angesprochen sind, immer auch dem Blickwinkel des jeweiligen beruflichen Tätigkeitsfelds in den Blick nehmen. Deswegen sehen Sie es mir bitte nach, dass ich als ein Vertreter der Staatsanwaltschaft den einen oder anderen Akzent spezifisch auf den Bereich der strafrechtlichen Aspekte lenken möchte.

Ich möchte gerne die Fragen in der Reihenfolge abarbeiten, wie sie mir gestellt wurden.

Zunächst wurde nach der Akzeptanz in der Justiz gefragt. Ich glaube, da können wir uns sehr stark daran orientieren, wie insgesamt digitale Angebote am Markt Erfolg haben, indem sie durch ihre Leistungen, durch ihre Vereinfachungen, durch ihre Bedienbarkeit, durch all die Faktoren überzeugen und den Anwender letztlich für sich gewinnen. Akzeptanz in diesem Sinne in der Justiz heißt, dass wir in der Designphase alle Beteiligten mitnehmen müssen. Das sind einmal in der Justiz alle Dienstzweige, das sind aber auch auf den Gesamtkorpus der Justiz betrachtet alle Berufsgruppen, die mit uns zusammenarbeiten. Das betrifft einmal sicherlich die Anwaltschaft im strafrechtlichen Bereich, das betrifft aber auch andere Behörden, die standardmäßig im strafrechtlichen Kontext etwa mit uns kommunizieren. Ich denke an Jugendämter, an Kommunen und Ähnliches. Am Ende trägt jeder Input in der Sache dazu bei, dass es anwenderfreundlich und nutzerfreundlich ist. Das ist meines Erachtens der Erfahrung auch aus den Projekten nach das entscheidende Kriterium. Wir brauchen sicher die Personalvertretung mit an Bord, um dort frühzeitig entsprechende Bedenken aufgreifen

zu können. Es gibt ganz viele organisatorische Aspekte, aber am Ende des Tages gewinnt schlicht das bessere Produkt.

Vor dem Hintergrund würde ich mir wünschen zur Steigerung der Akzeptanz, dass wir in den unterschiedlichen Prozessordnungen mehr Öffnungs- oder Experimentierklauseln hätten. Wir haben aktuell etwa in der bundespolitischen oder justizpolitischen Diskussion den Entwurf des Bundesministeriums der Justiz für die audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung vorliegen. Dort läuft gerade der Anhörungs- und Diskussionsprozess. Es gibt sehr viele, sicher auch völlig zu Recht geäußerte verfassungsrechtliche Bedenken. Gleichzeitig sehen wir auf vielen Ebenen eine kritische Masse von Richterinnen und Richtern, Vertretern der Anwaltschaft, auch aus Justiz selber, die dieses Verfahren auf einer freiwilligen Basis einsetzen würden, weil sie sich davon in ihrem jeweiligen Berufsfeld konkrete Vorteile versprechen. Wenn also die Strafprozessordnung vorsähe, dass im einseitigen Einverständnis aller an einer Hauptverhandlung Beteiligten die audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung bereits jetzt eingesetzt werden könnte, würden wir erstmalig in die Lage kommen, auf Basis von empirischen Daten zu erkennen, wie viele Vorteile es bringt, was es kostet, was es kann. Die Diskussion würde aus viel dogmatischer Herangehensweise auf eine ganz einfache fachliche Grundlage gestellt. Deswegen zur Frage 1: Es muss ein gutes Produktdesign geben, und am Ende des Tages brauchen wir frühzeitige Möglichkeiten, das in der Praxis erproben zu können, und zwar nicht nur in Modellversuchen, sondern in echten Hauptverhandlungen oder anderen entsprechenden justiziellen formellen Akten.

Frage 2, Personal in der Justiz: Um es deutlich zu formulieren: Einsparungen wird KI, wird Digitalisierung in diesem Bereich nicht bringen, sondern ich möchte die Perspektive andersherum setzen: Wenn wir nicht massiv in KI investieren, werden wir – davon bin ich fest überzeugt – jedenfalls im Bereich der Strafjustiz mittelfristig nicht mehr in der Lage sein, den Anspruch, den die Bevölkerung an uns als Strafjustiz hat, schnelle, effektive Verfahren – Menschen, die Anzeige erstatten, müssen schnell zu ihrem Recht kommen, müssen schnell ihr Anliegen bearbeitet sehen –, nicht mehr erfüllen können. Deswegen ist meine Perspektive weniger, welche Ressourcen wir einsparen können, sondern wie wir – Herr Leis hat es auch schon angesprochen – mit den demografischen Faktoren und dem Personal, das wir für die Justiz gewinnen können und das wir in der Justiz haben, den deutlich steigenden Anforderungen gerecht werden können.

Das sehen Sie im Bereich der Strafjustiz vor allen Dingen natürlich im Bereich dessen, was Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens ist. Die digitalen Asservate explodieren geradezu. Sie haben nicht ein Handy, Sie haben nicht einen Computer, das Sie selbst in einem – in Anführungszeichen – Bagatellfall strafrechtlicher Delinquenz begucken, sondern Sie werten zahlreiche Beweismittel aus. Die Verfahrensdauern, die wir derzeit sehen, sind – das kann man, glaube ich, so sagen – in vielen Bereichen nicht so, wie wir es uns aus einer idealen Sicht der Strafjustiz vorstellen würden. Um diesen Prozess einigermaßen gangbar zu halten, brauchen wir in vielen Bereichen nicht mit dem Ziel der Personaleinsparung, sondern mit dem Ziel der Erhaltung der Funktionsfähigkeit ein deutlich höheres Maß an Digitalisierung, aber eben auch an echten KI-Komponenten.

Wie sollte man vorgehen? Jetzt hatte ich gerade Einvernehmen mit Herrn Leis, an der Stelle würde ich ihm deutlich widersprechen. Ja, es hat natürlich auf einem ersten Blick durchaus Charme, bundeseinheitliche Regelungen anzustreben und Geld nicht zu verschwenden, indem mehrere Projekte parallel arbeiten. Das stellt sich mir anders dar. Wir sehen jenseits des öffentlichen Bereichs und jenseits der Justiz, dass das bessere Produkt sich dadurch entwickelt, dass in einem kompetitiven Umfeld mehrere Projekte in einer konstruktiven Konkurrenz miteinander arbeiten. Ich wünsche mir, dass sich die Justiz von dem Gedanken verabschiedet, am grünen Tisch irgendeine Lösung sozusagen beschließen zu können, und dann ist das das Projekt und alle werden damit selig. Ich kann es ganz konkret machen: Wir haben, wie schon angesprochen, uns in der ZAC NRW im Bereich der automatisierten Erkennung von Kindesmissbrauchsdarstellungen betätigt. Ein ähnliches Projekt mit der gleichen Aufgabenstellung läuft bei den Kollegen im Landeskriminalamt Niedersachsen. Das sind keine Konkurrenzprojekte. Wir wurden oft gefragt, welches besser ist. Das ist die Frage, die am Ende zu beantworten ist. Aber Sie glauben gar nicht, wie sehr uns das antreibt, auch in einem sportlichen Ehrgeiz, dass es auch Kollegen gibt, die sich der gleichen Fragestellung widmen. Wichtig ist, dass wir offen kommunizieren, dass wir eine Kultur der Anerkennung übernehmen und nicht sagen, ein Projekt aus Bayern wird schon deswegen in Nordrhein-Westfalen nicht angenommen, weil es aus Bayern kommt, sondern wir müssen am Ende des Tages konstruktiv miteinander arbeiten. Konkurrenz ist ein wichtiger Faktor, der Entwicklung überhaupt erst vorantreibt.

Deswegen gestatten Sie mir bitte den Hinweis: Aus meiner Sicht reden wir über einen Bereich, an dem vieles auch noch an Grundlagenforschung zu machen ist. Wir reden über einen Bereich, in dem sich die Technik extrem dynamisch verändert. Meine Sorge an einer sehr weitgehenden bundeseinheitlichen Standardisierung ist, dass wir mit den bekannten Laufzeiten der Gremienarbeit und des Konsensprinzips schlicht zu langsam sind, um den technischen Fortschritt in irgendeiner Weise durch die Justiz prägend mitgestalten zu können. Es mag sein, dass wir irgendwann in einen Bereich kommen, wo wir sehr viele etablierte Techniken haben und sozusagen abschichten können und Aufgaben parallelisieren können, indem mehrere Bundesländer jeweils einzelne Aufgaben übernehmen oder Bundesländerverbünde, wie auch immer man das organisiert. In der jetzigen Phase geht es darum, erst einmal zu erkennen, wo wir KI wirklich sinnvoll einsetzen können, und Ideen, die es am Markt, in der Wissenschaft, in der Wirtschaft gibt, nicht einfach zu übernehmen, sondern sie durch die Justiz so zu gestalten, dass sie verfassungskonform sind, dass sie rechtskonform sind, dass sie praxistauglich sind. Das werden wir nur hinkriegen, indem wir möglichst flexibel ... Der Begriff von der Start-up-Mentalität ist ein bisschen verbraucht. Wir brauchen ein anderes Mindset, als wir das sonst in Strukturprojekten der Justiz haben, weil wir eben an einem so sehr frühen Zeitpunkt sind.

Von daher meine Antwort auf die Frage, wie wir vorgehen sollten: Ich wünsche mir ganz viele dezentrale Hotspots, die jeweils Aufgaben übernehmen, Projekte angehen, flexibel sind. Das müssen keine Millionenprojekte sein, sondern da reichen teilweise überschaubare Forschungs- und Investitionssummen. Was gewährleistet sein muss, ist, dass diese Projekte miteinander kommunizieren, dass sie voneinander wissen, dass sie ihre Erfahrungen austauschen und dass man zu regelmäßigen Zeitpunkten

bereit ist, a) Fehlschläge hinzunehmen und b) Projekten, die sich als nicht erfolgreich erwiesen haben, den Stecker zu ziehen. Das ist auch eine der Herausforderungen der Justiz, Stichwort „Mindset“. Wir sind als Juristen immer gewohnt, recht zu haben. Von daher ist die Akzeptanz, dass gerade im Digitalisierungsbereich auch mal Aufwände vergeblich sind ... Wenn Sie ein KI-Projekt anfangen, wissen Sie nicht, ob das funktioniert. Das muss zulässig sein. Wenn wir das nicht zulassen, werden wir einfach unseren Gestaltungsfaktor verlieren.

Schlüsse für zukünftige Projekte, wie die Vorgehensweise ist: Ich möchte dafür werben, dass wir nicht als Justiz alleine Projekte aufsetzen, weil die Annahme, dass wir in der Justiz bei all dem Talent, das wir in der Justiz haben, sozusagen auf der absoluten Höhe der wissenschaftlichen Exzellenz im Bereich der KI-Forschung wären, halte ich für einigermaßen vermessen. Wir brauchen Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, wir brauchen eine enge Vernetzung, und wir brauchen dringend auch eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Hier stecken durchaus Herausforderungen. Ich kann aus eigenen Projekten sagen: Der vergaberechtliche Rahmen, der etwa für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft in eigenen KI-Projekten ist, ist alles andere als trivial zu bewältigen. Wir müssen auch da gucken, dass wir mit dem vergaberechtlichen Instrumentarium – da gibt es durchaus Gestaltungsspielräume – diese Gestaltungsspielräume erschließen. Vor allen Dingen möchte ich dafür plädieren, dass wir, wenn Sie so wollen, intersektoral zusammenarbeiten. Jedes dieser Projekte muss eine Evaluationsebene, muss eine wissenschaftliche Begleitung haben. Es muss messbare Performancemetriken geben. Es muss in irgendeiner Form eine Verantwortlichkeit, ein Monitoring geben, und es muss den externen Input geben.

Welche Beteiligten brauchen wir dazu? Neben den genannten Wissenschaft und Wirtschaft eben auch einen möglichst breiten Kreis von Beteiligten desjenigen Anwendungsbereichs, den wir für die Technik vorsehen. Im Strafprozess, um es als Beispiel zu nutzen, halte ich es für zwingend, dass wir von Anfang an die Anwaltschaft mit hineinnehmen. Auch aus Sicht einer Staatsanwaltschaft ist es kein gutes Institut, wenn wir am Ende etwa Beweisergebnisse mit einer KI präsentieren, die zwar die Staatsanwaltschaft versteht, nachvollziehen kann, bei der der Verteidiger aber schlicht nur sagen kann: Naja, das hat die KI gesagt, das Ergebnis steht, aber wie sie darauf gekommen ist, wissen wir nicht. – Also, hier müssen wir ein bisschen die Schranken des jeweiligen engen Berufsfelds überwinden und dafür sorgen, dass am Ende das, was den Strafprozess auszeichnet, ein faires Verfahren, in dem mit einem gewissen Maß von Waffengleichheit die unterschiedlichen Interessen vertreten werden, auch unter den neuen Rahmenbedingungen der KI möglich bleibt.

Dann bleibt die Frage nach den fünf Projekten. Das fällt mir relativ leicht. Eines hatte ich gerade genannt, der elektronische Strafgerichtssaal. Das halte ich tatsächlich für eine ausgesprochen sachgerechte Herangehensweisen, sich diesem Projekt zu widmen. Man muss nicht ein großer Freund des aktuell auf dem Tisch liegenden Gesetzentwurfs dazu sein. Da gibt es sicherlich viele kritische Dinge, die man anmerken kann, aber das Thema ist wichtig, weil es das schon vielfach angesprochene Feld der automatisierten, KI-gestützten Verschriftlichung von Gesagtem, von Spracherkennung in einen ganz praktischen Anwendungsfall bringt. Der ist eins zu eins auf alle anderen Gerichtszweige zu transportieren, weil es letztlich eben um eine Grundlagentechnik

geht, die extremes Vereinfachungspotenzial für die Hauptverhandlung hat, im strafrechtlichen Bereich besonders deswegen, denn wenn Sie die heutigen landgerichtlichen Hauptverhandlungsprotokolle ansehen, dann stellen Sie fest, dass dort nicht drinsteht, was der Zeuge gesagt hat, sondern nur, dass er was gesagt hat. Das ist in vielen Situationen durchaus ausbaufähig.

Der zweite Bereich, die automatisierte Auswertung von Beweismitteln, ist wichtig. Das Themenfeld der Erkennung von Kindesmissbrauchsdarstellungen hatte ich schon genannt. Das können Sie aber in ganz vielen Deliktsbereichen anbringen. Wenn Sie etwa an den Bereich der Wirtschaftskriminalität denken, dann sehen wir etwa im Bereich der sogenannten Due-Diligence-Verfahren etwa bei Firmenübernahmen im Bereich der Anwaltschaften ein ganz hohes Maß von Automatisierungstools, wo Risiken in dem zu übernehmenden Unternehmen erkannt werden. Das würde ich mir auch in vielen Bereichen der Strafjustiz wünschen, denn wenn Sie – ich habe früher mal Korruptionsdelikte bearbeitet – in Korruptionsdelikten große E-Mail-Bestände auswerten, dann sind Sie darauf angewiesen, dass Sie nicht jede E-Mail händisch lesen müssen, sondern dass Sie relevante E-Mails mit Hilfsmitteln schnell und einfach identifizieren. Insofern elektronische Beweismittelauswertung mit KI-Komponenten ist ein breites Thema.

Dritter Bereich, semantisches Textverständnis in Beweismitteln. Das ist weniger die Mustererkennung wie im Bildbereich. In vielen Fällen ist heutzutage elektronische Kommunikation ganz entscheidend für die Beweisführung im Strafprozess. Das können Sie in Chatkommunikationen von Kindesmissbrauchstätern sehen. Das sehen Sie im Bereich der diskutierten Fälle von EncroChat und ähnlichen kryptierten Messangern, wo organisierte und Betäubungsmittelkriminalität abgewickelt wird. Auch hier ist KI gut geeignet, eine Gesamtauswertung dieser Daten zu leisten, indem etwa erkannt wird, welche Informationen eine Person über sich preisgibt, welche Drogengeschäfte abgeleistet werden. Dort kann man verschiedene Trainingskriterien ansetzen, die im Bereich des Textverständnisses uns voranbrächten.

Der vierte Bereich, den ich nennen möchte – insofern ist die Kritik auch aus meiner Sicht berechtigt –, hat nicht nur eine KI-, sondern auch eine Automatisierungskomponente, aber wir haben eben noch viel zu viele manuelle Anteile in der Eingangssachbearbeitung. Wenn Sie heute in der Staatsanwaltschaft gucken, dann haben Sie eine zentrale Erfassungsstelle, bei der im Grunde die Zuordnung von Schriftgut zu dem jeweils betroffenen Verfahren, dem betroffenen Dezernat manuell erfolgt. Werfen Sie den Blick etwa auf die Versicherungswirtschaft, die seit langen Jahren alles eingehende Schriftgut automatisiert, Dezernaten zuordnet und damit extrem hohe Trefferquoten erzielt. Diese Erfahrung, die es in der Wirtschaft schon gibt, ist nicht mehr sozusagen Grundlagenforschung in der KI, sondern das ist Anwendungsimpementierung. Die können wir uns auch in der Justiz zunutze machen und deutlich mehr Durchsatz und deutlich mehr Ressourceneffizienz in dem Bereich erzielen.

Den letzten Punkt möchte ich auch noch ansprechen, Interaktion mit den Rechtssuchenden. Das möchte ich an einem konkreten Aufgabenfeld festmachen, nämlich dem Bereich der Bekämpfung der digitalen Hasskriminalität. Wir haben hier auch justizpolitisch lange Debatten geführt, die letztlich in der Fassung des Netzwerkdurchsetzungs-

gesetz, § 3a, gemündet sind, der eine Meldepflicht für Provider sozialer Medien vorsieht gegenüber einer zentralen Meldestelle beim BKA für mutmaßliche Hasskommentare, die den Providern gemeldet werden. Sie wissen auch, dass aufgrund der europarechtlichen Einordnung des Verwaltungsgerichts in Köln diese Meldepflicht derzeit leerläuft und von den Providern nicht bedient wird. Gleichzeitig sehen wir, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger bereit sind, Hasskriminalität selbst aktiv anzugehen und Strafanzeige zu erstatten, aber niemand fährt für das, was er bei Facebook sieht, zur Wache um die Ecke mit einem Screenshot und erstattet dort Anzeige. Digitale Kriminalität muss digital anzeigbar sein, und zwar nicht in der Form, dass, wie jetzt sehr häufig, in sogenannten Onlinewachen irgendein Formular zur Verfügung steht und – etwas plakativ gesagt – eine Textwüste mit 25 Belehrungen und Disclaimern durchzuklicken ist, sondern es muss ein interaktiver Prozess sein, der den Anzeigenersteller, den Rechtsuchenden führt, die erforderlichen Informationen strukturiert abfragt und am Ende den Mehrwert dadurch generiert, dass eine vollständige und sofort bearbeitungsfähige Strafanzeige etwa im Bereich der Hasskriminalität vorliegt. Wir haben die Strukturen für die Bekämpfung der Hasskriminalität. Uns fehlt sozusagen das digitale Interface zum Bürger. Vor dem Hintergrund wäre auch das ein Projekt, wo wir mit überschaubarem Aufwand und sehr schnellen Ergebnissen auf die erste Frage, die Akzeptanz der Justiz, zurückkommen. Es hieß ja schon, wir müssen digitale Angebote vorhalten. Da bin ich ausdrücklich der Auffassung, die verschiedentlich geäußert wurde. Das wäre ein Angebot, das sehr schnell und sehr breit genutzt würde und das für das drängende Problem der Onlinehasskriminalität wirkungsvoll einen Bekämpfungsbeitrag leisten könnte.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank für die Ausführungen. Wir starten jetzt in die zweite Fragerunde. Wir haben bis 17:00 Uhr eingeladen. Den Raum haben wir bis 18:00 Uhr. Darauf möchte ich nur hinweisen. Insofern haben wir noch eine Stunde Zeit.

Es ist eben schon gesagt worden sowohl von Herrn Leis als auch von Herrn Hartmann – das war auch die Intention des Antrags der SPD –, dass der demografische Wandel letztendlich dazu führt, dass wir am Ende dieser Legislaturperiode die ersten der geburtenstarken Jahrgänge in Rente haben. Am Ende der nächsten Legislaturperiode sind die fast alle in Rente. Das führt dazu, dass wir es in vielen Bereichen mit Fachkräftemangel zu tun haben, weswegen wir natürlich dieser Fragestellung, der wir jetzt nachgehen, das fehlende Personal, das da eine Rolle spielt, nachgehen müssen. Das haben wir in allen Bereichen, in allen Politikbereichen. Genau dafür waren diese Hinweise, die jetzt gerade von jedem von Ihnen mitgeteilt wurden, welches Projekt er am ehesten umsetzen will, und die Beantwortung der weiteren Fragen sehr nützlich und hilfreich, denn so viel Zeit haben wir ja nicht mehr.

Wir starten mit der nächsten Fragerunde.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Sachverständige, herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung in der ersten Runde.

Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir bitte einen Hinweis. Ich bin etwas überrascht, dass wir jetzt auf einmal die Anhörung um eine Stunde verlängern.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das muss nicht sein. Sie müssen ja keine Fragen stellen.

Angela Erwin (CDU): Ich habe gleich noch eine Frage. Ich möchte mich nur für meine Fraktion entschuldigen. Dadurch, dass die Anhörung nur bis 17:00 Uhr anberaumt war, haben wir Anschlusstermine und werden halt um 17:00 Uhr den Saal verlassen müssen.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, den Herr Hartmann gerade angeführt hat – ich glaube, das ist sehr wichtig –, nämlich dass der zwingende Einsatz von KI auch dem Ziel der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Justiz dient. Das ist ja gerade im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung der Tatbegehung auch von enormer Bedeutung. Was mich aber noch mal zu einer Frage verleitet hat, Herr Hartmann, ist, dass Sie angesprochen haben, dass es in Niedersachsen das Projekt NiKI gibt und wir ja das Projekt AIRA haben. Da haben Sie in Ihrer Stellungnahme angeführt, dass das in den Zielsetzungen identisch ist, jedoch nicht in der Umsetzung und in der infrastrukturellen Komponente. Da würde mich interessieren, wenn man das ganz kurz und knapp erläutern kann, was genau da der Unterschied ist.

Sonja Bongers (SPD): Ich kürze das dann auch etwas ab.

Die nächste Frage geht an den Deutschen Anwaltsverein, Landesverband NRW. Ich weiß jetzt nicht, wer von Ihnen gleich konkret die Frage beantworten wird. Auf Seite 11 Ihres Berichts führen Sie als Antwort auf die Frage, welche Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI in der Justiz nötig wären, aus, dass es einer umfangreichen Anpassung der Prozessordnungen an die digitale Wirklichkeit bedürfe. Ich habe jetzt eine ungefähre Vorstellung, was alles, aber können Sie noch mal ganz kurz konkrete Beispiele nennen, damit das etwas anschaulicher wird?

Dann habe ich noch eine zweite Frage in der zweiten Runde an Professor Vassel. Auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme sprechen Sie davon, dass Sie keine unüberwindbaren rechtlichen oder faktischen Grenzen beim Einsatz der KI in der Justiz sehen, wenn gleich vereinzelt – abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung und dem Einzelfall – verfassungsrechtliche und einfachrechtliche Zulässigkeitsprobleme auftreten könnten. Können Sie das auch noch mal etwas anschaulicher erläutern, in welchen Fällen Sie diese Probleme sehen?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Wir haben noch zwei Themenkomplexe, die ich kurz ansprechen wollte, nämlich einmal die Frage: Es wurde in einigen Stellungnahmen von einer Waffenungleichheit gesprochen. Ich würde das eher so formulieren: Wie kann man zu einer Augenhöhe beispielsweise zwischen Anwaltschaft und Gerichten kommen? Wie kann man da zu einer Rhythmisierung kommen, dass man quasi auf ähnlicher Augenhöhe miteinander arbeiten kann? Wie kann man dem begegnen?

Eine andere Sache, die uns immer wieder begegnet, ist, dass Künstliche Intelligenz auch diskriminierende Elemente haben kann, also dass, wenn Vorurteile bestehen, Algorithmen quasi das verstärken. Das ist etwas, was mir als Frau Sorge macht, weil mir das ja auch in der digitalen Welt ständig begegnet. Wie können wir dem entgegenwirken, dass die Systeme diskriminierungsfreier werden?

Die Fragen gehen an alle, die dazu etwas sagen möchten.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Auch meine Frage geht an alle, die dazu etwas sagen möchten. Es ging, was Herr Hartmann angesprochen hat, um den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz. Meine Frage auch im Hinblick auf die Zeit, die uns noch bleibt, bis wir vielleicht diese digitalen Anwendungen tatsächlich so sehr benötigen, weil uns das Personal fehlt: Sollte man einen jährlichen großen KI-Kongress in NRW machen, wo alle zusammenkommen? Wir hatten in der letzten Legislaturperiode eine Veranstaltung unter Herrn Biesenbach, die unter Coronabedingungen ganz klein ausgefallen ist. Deswegen meine Frage: Soll man so etwas machen, damit alle Akteure und alle, die sich dafür interessieren, zusammenkommen, Erfahrungsaustausch machen, Projekte vorstellen, sich weiterentwickeln können?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Frau Otte hat in ihrem Bericht auf Seite 9 beschrieben, dass man einzelnen Berufsgruppen gar nicht vorschreiben kann, bestimmte Arbeitsmittel zu verwenden. Da habe ich eine Erinnerung aus meiner Jugend aus den 70er-Jahren. Da wollte mein Vater in der Belegschaft eines 5.000-Mann-Automobilzulieferers in der Verwaltung eine elektronische Schreibmaschine einführen. Es gab wohl zwei Nervenzusammenbrüche. Insofern frage ich diejenigen, die Personalverantwortung haben und mit sehr vielen Leuten zu tun haben – ich spreche mal Herrn Professor Dr. Heetkamp, Herrn Dr. Schlicht und Frau Otte an –: Überwiegt bei den Menschen, die Sie mit dem Thema befassen, eher Aufbruchstimmung oder Bundesbedenkenträgerei?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Damit sind alle Fragen gestellt. Wir fangen jetzt von unten an.

Markus Hartmann (ZAC NRW, Generalstaatsanwaltschaft Köln): Die erste Frage waren die Unterschiede zwischen AIRA und NiKI. Der Ansatz ist bei beiden gleich. Es soll eine KI in Bild- und Videomaterial zuordnen, was kinderpornografisch, was jugendpornografisch, was einfachpornografisch und was strafrechtlich irrelevant ist. Innerhalb dieser Bereiche ist einmal der Unterschied, dass wir unterschiedliche neuronale Netze mit unterschiedlichen Rahmenparametern einsetzen, also, wenn Sie so wollen, ein kleiner technologischer Unterschied. Der größte Unterschied ist allerdings, dass NiKI von Anfang an auf den Einsatz auf eigener Hardware der Polizei ausgerichtet war, während wir bei uns eine hybride Infrastruktur entwickelt haben, die theoretisch in der Umsetzung auch in einem Cloudszenario, also unter Nutzung von externen Ressourcen,

Anwendung findet mit dem Blick der aus unserer Sicht besseren Skalierbarkeit einer solchen Auswertung.

Dann würde ich ganz kurz zur Waffengleichheit – der Terminus ist vielleicht in der Tat etwas schief, aber er hat sich, glaube ich, im strafrechtlichen Bereich eingebürgert – etwas sagen. Wie kommen wir dahin? Wir haben ganz gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir in unsere Prozesse, auch in die Geschäftsgeheimnisse, auch in die Interna unserer eigenen Projekte von Anfang an alle Bereiche mit einbinden und reinucken lassen und dass wir die Kontrolle durch Transparenz herbeiführen. Wir brauchen immer Multiplikatoren im jeweiligen Bereich. Nicht jeder Strafverteidiger wird vor Gerichten ein KI-Examen bestehen können, um sozusagen die Qualität der Auswertung beurteilen zu können, aber wir können über die Verbände und über die Multiplikatoren und die Transparenz dazu beitragen, dass wir nicht strukturelle Wissensvorsprünge in irgendeinem Bereich schaffen.

Bias in der KI ist ein wirklich schwieriges Problem, insbesondere dann, wenn die Ergebnisse sozusagen prognostischen Charakter haben. Das ist bei der Beweismittelauswertung sicher auch ein Thema, aber mit mehr Sicherheitselementen da versehen. Da verspreche ich mir sehr viel durch die wissenschaftliche Begleitung. Der kritische Blick auf die zum Training genutzten Datensätze, die ja solche Vorurteile letztlich manifestieren, hilft sehr dabei, eine Objektivierbarkeit der Trainingsgrundlagen zu schaffen, und eben auch die kritische Evaluation der dann gefundenen Algorithmen und neuronalen Netze. Das werden wir alleine nur mit der Justiz nicht bewältigen können.

Ganz kurz noch zum KI-Kongress. Ein Teil der Projekte, die ich mir gewünscht habe, haben ihren Anfang in der gedanklichen Aufbereitung der ZAC NRW tatsächlich in einem solchen Kongressformat genommen. Und zwar hat der Deutsche EDV-Gerichtstag als Verband der Juristen, die sich mit Digitalisierung beschäftigen, einen Workshop in Berlin ausgerichtet und einfach jeden, den es anging, aus der Justiz, aus der Anwaltschaft, aus der Wirtschaft eingeladen mit dem Ziel, sich bei Kaffee und Kuchen auszutauschen, was die Quick Wins sind, wo wir schnell zueinander kommen und wo wir Projekte erzielen können. Da ist eine ganze Reihe von sehr konstruktiven Ideen herausgekommen, sodass ich persönlich einem solchen KI-Kongress, wenn er weniger ein Kongress ist, sondern eher ein interaktives Format hat, sehr viel abgewinnen kann.

Stefanie Otte (Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle [per Video zugeschaltet]):

Zur Augenhöhe: Ich bin ja im Zivilrecht unterwegs, deswegen spreche ich von Augenhöhe, nicht von Waffengleichheit. Augenhöhe setzt voraus, dass wir auch über technische Systeme verfügen, über Digitalisierungsmöglichkeiten. Das setzt wiederum das leidige Thema „Geld“ und auch die Ausstattung in der Justiz in Gang. Das heißt, ich glaube, wir können der sehr innovativen Legal-Tech-Branche im weitesten Sinne nur dann begegnen, wenn wir auch vernünftig digital ausgestattet sind und auch in der Lage sind, über die Strukturierungswerkzeuge, über verschiedene KI-Systeme zum Beispiel strukturierte Daten wieder herauszulesen. Manchmal hilft es auch, miteinander zu sprechen – da komme ich gleich zu der Frage nach dem KI-Kongress –, denn gerade die Übermittlung strukturierter Daten wird von Großkanzleien gar nicht so

kritisch gesehen, wie wir das in der Justiz bisher immer vermutet haben. Wir hatten überlegt, ob wir, wenn Daten verschlüsselt in großen Schriftsätzen bei uns anlanden, nicht vielleicht eine Software entwickeln, die diese Daten wieder entschlüsseln. Das scheint gar nicht nötig zu sein, denn wenn man vernünftig miteinander spricht ... Wir bekommen jedenfalls die Signale, dass die Anwaltschaft durchaus bereit ist, uns genau diese strukturierten Daten unverschlüsselt zur Verfügung zu stellen.

Diskriminierende Ansätze sind tatsächlich das größte Problem beim Einsatz echter Künstlicher Intelligenz der lernenden Systeme. Es ist nicht ganz leicht zu beantworten, wie man dem begegnen kann. Mein Vorredner hat zu Recht von dem Bias gesprochen. Es gibt ja mittlerweile schon Biasreduzierungsalgorithmen. Auch wenn ich davon technisch wenig verstehe, glaube ich dennoch, dass wir uns darauf nicht verlassen sollten und verlassen können. Ganz wichtig ist es, die Anwender – ich spreche jetzt von den Richterinnen und Richtern – zu sensibilisieren im Umgang mit der KI. Ich sprach schon von der KI-Verordnung der Europäischen Union. Wir werden hohe Standards haben müssen, was Transparenz angeht. Natürlich geht es um Geschäfte und um die Entwicklung von wirtschaftlichen Softwaremodellen, allerdings kann das nicht bedeuten, dass die Systeme intransparent sind. Sollte das so sein, dann sollte man auf ein noch so spannendes Projekt in der Justiz verzichten, denn ein gesetzlicher Richter kann nur der Mensch sein. Deshalb muss alles, was wir an KI verwenden, tatsächlich transparent sein. Ganz verhindern, glaube ich, kann man Diskriminierungen tatsächlich nicht. Deshalb müssen wir da eher vorsichtig sein, als zu begeistert auf neue Techniken und neue Programme zu springen.

Ob man Richtern vorschreiben kann, digital zu arbeiten – das war die letzte Frage –: Ich glaube, es geht nicht darum, was man Richtern vorschreiben kann oder nicht, sondern es geht darum, dass wir beim Einsatz der Künstlichen Intelligenz alleine von Unterstützungssystemen reden. Wenn wir Rechtsstaat ernst nehmen, dann haben wir unabhängige Richterinnen und Richter. Die müssen auch frei sein in der Entscheidung, ob sie Unterstützungssysteme in Form von KI nutzen oder nicht. Darauf darf unser Personalberechnungssystem nicht beruhen, auf einen Zwang, die KI auch tatsächlich einzusetzen.

Horst Leis (Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen AnwaltVerein): Hinsichtlich der Stellungnahme zu den digitalen Fragen in den Prozessordnungen verweise ich auf Frau Kindermann, weil die in diesem Thema sehr vertiefend drin ist.

Ich möchte die anderen Fragen kurz durchgehen, nämlich die Frage der Waffengleichheit. Auch da ist das große Thema „Transparenz“. Deswegen kam ich ja zu dem Rundfunkrat. Letztendlich geht es immer darum, dass jeder nachvollziehen kann, möglicherweise mit einem kleinen Schlenker, wie es zu einer Entscheidung kommt. Herr Hartmann hat das ja auch sehr deutlich gesagt. Es kann nicht sein, dass wir, egal, in welchem Verfahren, ob in einem Strafverfahren oder in einem Zivilverfahren, irgendwann ein Ergebnis bekommen und wir uns am Kopf kratzen und fragen, wie es eigentlich dazu gekommen ist, sondern das muss immer transparent und nachvollziehbar sein, und ich muss den Finger in die Wunde legen können.

Dann sind wir auch schon beim Thema der Diskriminierung. Wenn eine – in Anführungszeichen – Maschine eine Entscheidung vorbereitet, dann ist das so was von neutral, wenn sie denn neutral programmiert oder angelernt worden ist. Wir kennen das ja aus dem Bewerbungsverfahren, dass kein Bild mehr eingeschickt werden soll, damit eine Diskriminierung nicht mehr stattfindet. So kann ich auch nicht über den Duktus, wie jemand schreibt, welche Wörter er benutzt, herausbekommen, ob er eine bestimmte Person ist. Genau das ist die Frage der Programmierung. Da muss es transparent sein. Wenn die Programmierung auf einen Schreibduktus Rücksicht nimmt, dann bin ich wieder in der Diskriminierung. Das heißt, das muss natürlich eliminiert werden.

Zu Herrn Dr. Pfeil: Ja, ich finde einen solchen Kongress toll. Ich war auch beim EDV-Gerichtstag, ich war auch bei dem von Herrn Biesenbach angestoßenen Kongress bzw. Meeting. Aber da bin ich bei Herrn Hartmann. Das darf nicht nach dem Motto sein: „Wer nicht weiter weiß, der bildet einen Arbeitskreis“, sondern es muss schon so sein, dass wir da konstruktiv mit entsprechenden Themen umgehen, wie das zum Beispiel beim EDV-Gerichtstag oder auch beim Juristentag oder Ähnliches stattfindet, wo tatsächlich einzelne Themen abgearbeitet werden und systematisch ein Ergebnis oder ein Vorschlag, durchaus auch ein Gesetzesvorschlag herauskommt. Die Erprobungslabore sind zum Beispiel so etwas, wo man dann weiterarbeiten kann.

Edith Kindermann (Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwalt-Verein [per Video zugeschaltet]): Herr Leis hat mir schon eine Vorlage geboten. Wenn ich jetzt wirklich sagen würde, wo wir alles ändern müssen, dann würden Sie auch die 18:00 Uhr problemlos sprengen und morgen um 18:00 Uhr vielleicht feststellen, dass sich der Tag geändert hat.

Lassen Sie es mich einfach auf den Punkt bringen: Wir müssen mehr oder weniger die gesamten Prozessordnungen durchgehen, weil wir denken die bisher analog und wir setzen immer nur einzelne Momente auf irgendetwas um, was wir (*akustisch unverstänglich*) für den Fall dann nennen. Nehmen Sie mal alleine das Versäumnisurteil im Zivilprozess. Da haben wir drinstehen, da kann ich dann noch die Verteidigungsanzeige einreichen, bis das vom Richter unterschriebene Urteil auf der Geschäftsstelle ist. Was ist parallel der Moment, den ich in einer digitalen Akte abbilde, bis zu dem dann die Verteidigungsanzeige noch ausreicht?

Eine weitere Fragestellung, die wir vor Kurzem gehört haben, ist die der digitalen Beweismitteln. Im Grundsatz kann ich zwar vielleicht ganz gut mit 371 ZPO leben und kann vieles machen, aber werden wir auf Dauer die digitalen Beweismittel tatsächlich nur in den vorgegebenen Formen des 371 der ZPO einreichen, oder werden wir es in anderen Formen einreichen? Oder vielleicht müssen wir an manchen Stellen grundlegender werden. Ich greife das auf, was Frau Otte gesagt hat, vielleicht sind ja die einvernehmlichen Ehescheidungen so einfach standardisierbar, dass wir da vieles einfacher machen können.

Da stellt sich noch eine Frage, die über die Verfahrensregelungen hinausgeht und die vielleicht dann tatsächlich in das materielle Recht eingreift. Vielleicht nehmen wir dann die Modelle von Frankreich, Italien und Griechenland, dass wir in diesen Fällen die

Gerichte gar nicht mehr belästigen müssen, sondern dass die einvernehmlichen Scheidungen zwischen den Beteiligten und den Anwälten einvernehmlich ausgehandelt werden und ebenfalls dann in einer Art Rechtskraft erwachsen, die dann in der Blockchain veröffentlicht sind. Also, ich glaube, dass wir hier viele einzelne Punkte aufgreifen würden, aber nicht dann an der Stelle sagen können, wir müssen den, den und den Punkt machen. Das wäre zu kurz gesprungen.

RiLG Dr. Christian Schlicht (Landgericht Köln): Ich möchte in Anbetracht der Zeit zwei Fragen gemeinsam beantworten, nämlich die Frage nach dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel und der Motivierbarkeit bzw. möglichen Nervenzusammenbrüchen von Mitarbeitern. Da lässt sich zunächst aus meiner Erfahrung mit einem Mythos dergestalt aufräumen, dass wir keine motivierten Mitarbeiter in der Justiz hätten. Ganz im Gegenteil, wir haben hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich musste in meiner IT-Abteilung am Landgericht regelmäßig den Sachbearbeitern sagen, sie sollen nach Hause gehen, wenn es 19:00 Uhr oder 20:00 Uhr ist, weil sie weitergearbeitet haben.

Was die Menschen der Justiz aber nicht möchten, ist, ständig die gleichen redundanten und leicht zu automatisierten Tätigkeiten übernehmen, wo sie den Sinn der ganzen Sache hinterfragen. Gerade die jungen Kolleginnen und Kollegen, die im Servicekraftbereich bei den Kostenbeamten zu uns kommen, wundern sich, was sie eigentlich tun müssen. Wir müssen also hin zur Automatisierung auf ganz niedrigem Niveau, Low Hanging Fruits. Da müssen wir das tun, um diese Aufgaben den Serviceeinheiten wegzunehmen, um sie dann in den Stand zu versetzen, als Richterassistent für uns tätig zu werden, dass wir nämlich nicht wiederum Aufgaben übernehmen müssen, wie Fristverlängerungen vorzubereiten, Akteneinsichtsgesuche selber zu entscheiden oder auch Terminierungen mit Verteidigern und Ähnlichen abzusprechen. Das könnten wunderbar Serviceeinheiten machen, soweit man nicht auch das automatisieren könnte.

Vor dem Hintergrund denke ich, dass es sehr sinnvoll wäre, diese Projekte in Angriff zu nehmen, die ich schon in der ersten Antwortrunde ausgeführt habe.

RiLG Prof. Dr. Simon Heetkamp (Landgericht Köln): Als Erstes möchte ich auf die Frage nach der Waffengleichheit oder Augenhöhe zwischen Justiz und Rechtsanwaltschaft von Frau Hanses eingehen. Bevor ich Richter geworden bin, war ich mehrere Jahre Rechtsanwalt in einer größeren Wirtschaftskanzlei. Der Schritt von der Kanzlei in die Justiz war, was die technische Ausstattung angeht, deutlich ernüchternd. Während man halt in der Anwaltschaft damals schon die E-Akte hatte, musste ich im Richterdienst darauf warten, bis sie dann kam. Die Projekte, die hier unter der ersten Frage angesprochen waren, gehen alle genau in die richtige Richtung, dass halt die Justiz genauso effizient arbeiten kann wie die Rechtsanwälte, sei es jetzt Textvergleich oder vorhin wurde das Projekt OLGA genannt, wobei Verfahren, die das Dieselverfahren betreffen, nach bestimmten Vorgaben von Richterinnen und Richtern geclustert werden können. Da geht es noch gar nicht darum, dass irgendeine KI die Fälle entscheiden soll, sondern einfach nur darum, dass vorher eine Strukturierung vorgenommen

wird, sodass die Kolleginnen und Kollegen effizient arbeiten können. Das führt wiederum dazu, dass halt auch Leute gerne RichterIn oder Richter werden, dass die Justiz attraktiver Arbeitgeber bleibt und damit halt auch die Motivation bei den Leuten erhalten bleibt.

Der zweite Punkt, den Frau Hanses gemacht hat, ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir müssen diskriminierende Tendenzen durch KI ernst nehmen. Ich glaube aber, dass durch die KI-Verordnung, die Frau Otte vorhin angesprochen hat, einige Vorkehrungen schon getroffen sind, um Diskriminierungstendenzen zu vermindern. Also, es ist so, dass wir bei KI-Anwendungen mit hohem Risiko, die bei einer Justizanwendung regelmäßig gegeben wären, eine Konformitätsbewertung auf EU-Ebene vornehmen würden. Dort wäre insbesondere bei KI-Anwendungen, die mit Daten trainiert werden, es so, dass Qualitätskriterien an diese Daten zu stellen sind. Also, da wird sozusagen schon beim Training der KI nach Möglichkeit versucht, Diskriminierung zu vermeiden. Darüber hinaus gibt es die menschliche Aufsicht, die sozusagen nachher die KI weiter überwacht. Ferner, wenn ich es richtig verstehe, ist es auch so, dass wir regelmäßig voraussetzen sollten, dass die KI uns nicht nur ein Ergebnis gibt, Freiheitsstrafe fünf Jahre oder was auch immer, sondern dieses Ergebnis auch begründet. Wenn ich als Entscheider oder als Entscheiderin das Ergebnis nachvollziehen kann, die Begründung nachvollziehen kann und sagen würde, ich hätte es genauso gemacht, dann ist da ja auch eine gewisse Transparenz gegeben. Durch diese verschiedenen Anker in der KI-Verordnung kann man, glaube ich, diskriminierende Tendenzen auf verschiedenen Ebenen ausschalten.

Herr Pfeil, Sie haben die Idee des KI-Kongresses. Dazu würde ich uneingeschränkt Ja sagen, würde aber ein Fragezeichen daran machen, ob das nur jährlich sein muss. Klar, man kann sich nicht jederzeit persönlich treffen, aber vielleicht wäre es auch eine Idee, dass man unterjährig weiterarbeitet. Es gibt ja verschiedene Onlinekollaborationstools, wo man Informationen schnell mit einer großen Anzahl von Leuten austauschen kann, sodass wir nicht in diesem Jahresrhythmus verharren.

Prof. Dr. Johann Justus Vasel (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) [per Video zugeschaltet]: Erlauben Sie mir zunächst bitte eine Nachbemerkung, Dr. Pfeil, weil Sie danach fragten, welche fünf Projekte man besonders priorisieren sollte oder könnte. Ich möchte nicht lange darauf eingehen. Im Wesentlichen schließe ich mich meinen Vorrednern an. Das, was vor allem an den Ausführungen meines geschätzten Kollegen von der ZAC, Herrn Hartmann, deutlich geworden ist und was mir als Petitum wichtig ist, ist, dass wir nicht an der Liste mit den 19 Projekten festhalten oder uns darauf fixieren, denn damit würde der Digitalisierungsrückstand sicherlich nicht aufgeholt werden. Das, was hier alles ausgebreitet worden ist, elektronischer Gerichtssaal, Digitalisierungsanwendungen beim Eingang von Akten oder Sachen, Textaufbereitung, Bilderkennung, Spracherkennung, sind alles Dinge, die sicherlich relevant sind, aber wir sollten vor allen Dingen nicht bei der Liste aus dem Grundlagenpapier zu sehr verweilen, sondern eben darüber hinausgehen, wie ausgeführt worden ist.

Damit zu den drei Fragen, die an mich adressiert worden sind.

Zunächst einmal zu der Nachfrage von Frau Bongers in Bezug auf das Gutachten, dass im Einzelfall vielleicht doch rechtliche Grenzen oder rechtliche Probleme bestehen. Augenfällig ist das für mich primär beim Projekt 15 gewesen. Ich stelle das aber unter dem K-Wert, dass natürlich diese sehr fragmentarische Darstellung ohne forensische Erfahrung, ohne Einblick in die tatsächliche Funktionsweise nur ein unabschließendes Urteil erlaubt. Bei dem Projekt 15, das in Schleswig-Holstein erprobt wird, ist die Rede davon, dass die Automatic Speech Recognition dazu führt, dass bestimmte Wörter entfernt werden, „Wörter“ und „Räuspern“ steht hier. Dass ein Räuspern entfernt wird, ist sicherlich unproblematisch, aber vielleicht selbst das bei Straftätern oder Sexualstraftätern nicht ganz. Aber wenn ganze Wörter entfernt werden, dann muss man jedenfalls eine gewisse Sensibilität dafür aufbringen, ob das so ohne Weiteres verfassungs- oder überhaupt rechtlich konform ist.

Insgesamt ist es eben so, dass natürlich diese Tools alle sehr dynamisch und entwicklungssoffen sind. Insbesondere die Geräte von IBM, IBM Watson haben ja auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Medizinbereich, eine relativ hohe Leistungsfähigkeit schon unter Beweis gestellt. Insofern mag es da Entwicklungstendenzen geben, die dann auch an rechtliche, verfassungsrechtliche oder europarechtliche Grenzen stoßen. Insbesondere habe ich nach der Sichtung dieser Dokumente da im Blick, dass die Generierung von Textbausteinen zwar an sich willkommen und zulässig ist. Auch jetzt findet ja schon ein Copy and Paste und Drag and Drop statt, aber das kann natürlich auch ein gewisses quantitatives und qualitatives Ausmaß annehmen, wenn die KI ganz Urteile vorschlägt, dass das dann irgendwann problematisch wird mit Blick auf verfassungsrechtliche Vorgaben.

Insofern auch Rückbindung an die Frage von Herrn Dr. Beucker aus der ersten Runde: Gegenwärtig sehe ich keine rechtlichen Grenzen und Probleme und auch Gefährdungslagen anhand dessen, was hier vorliegt. Es ist aber Vorsicht geboten.

Zu der zweiten Frage, nach der Diskriminierung. Auch meine Kolleginnen und Kollegen haben dazu schon etwas gesagt. In erster Linie wird es eine Frage sein, wie wir die Datenqualität sicherstellen. Es ist also insofern die Verantwortung der Datenwissenschaft und derjenigen, die Datensätze erheben. Es ist eine große Aufgabe, da für eine entsprechende Datenaufbereitung zu sorgen. Letzten Endes glaube ich aber, dass das Problem der Diskriminierung in den Griff zu bekommen ist und manchmal vielleicht auch etwas überbewertet wird, denn in der analogen Welt haben wir auch – darauf wurde auch schon hingewiesen – jede Menge Diskriminierung. Insofern ist es nur eine andere oder neue Form von Diskriminierung oder eine Perpetuierung, die droht, gegen die aber auch Mittel gewachsen sind, die wir nur ausnutzen müssen.

Damit zu der Frage von Ihnen, Herr Dr. Pfeil. Auch von meiner Seite ein uneingeschränktes Ja. Ich halte das für sehr begrüßenswert, einmal jährlich, mindestens sozusagen. Es ist mehr eine Frage der Ausgestaltung als des Obs, die das möglichst als interaktives Forum in Unterkongressen oder Arbeitsgruppen erlaubt. Insofern kann ich das nur begrüßen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Das war eine sehr aufschlussreiche Anhörung. Vielen Dank dafür, dass Sie hier waren, vielen Dank

dafür, dass Sie zugeschaltet waren. Die Sitzung endet heute, aber damit nicht die Arbeit an diesem Thema. Das kann ich Ihnen versichern. Ich glaube, das ist bei allen Fraktionen so. Ich bedanke mich, dass Sie hier waren, dass Sie sowohl schriftlich als auch mündlich Stellung genommen haben.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 1. März 2023 statt.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

02.02.2023/02.02.2023

**Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses****Digitalisierungsprozesse: Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für
Künstliche Intelligenz in der NRW Justiz**
Vorlage 18/289am Mittwoch, dem 18. Januar 2023
15.30 bis (max.) 17.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr. Johann Justus Vasel LL.M. (NYU) Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Juristische Fakultät Düsseldorf	Prof. Dr. Johann Justus Vasel <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/175
Professor Dr. Simon Johannes Heetkamp Campus Südstadt Köln	Prof. Dr. Simon Heetkamp	18/163
Dr. Christian Schlicht Richter am Landgericht Köln Landgericht Köln	Dr. Christian Schlicht	
Dr. Christina-Maria Leeb Passau	<i>keine Teilnahme</i>	---
Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein e. V. Vorsitzender des Landesverbands RA Horst Leis LL.M. Geschäftsführerin RA'in Constanze Ingmanns Düsseldorf	Horst Leis <i>Dr. Marcus Werner Edith Kindermann (per Videozuschaltung)</i>	18/166
Stefanie Otte Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle Oberlandesgericht Celle Celle	Stefanie Otte <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/158

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Leitender Oberstaatsanwalt Markus Hartmann Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen - ZAC NRW - Generalstaatsanwaltschaft Köln	Markus Hartmann	18/152